

Modell 6 + 1

Mit dem Modell 6+1 (vgl. Anlage 19 der AVO) können die Beschäftigten eine Arbeitszeitflexibilisierung erreichen.

Die Beschäftigten können wählen, ob sie einen Zeitraum von
7 Monaten,
7 Quartalen,
7 Halbjahren oder
7 Jahren
dafür nutzen möchten.

6 Zeiträume bilden dann die Ansparphase und 1 Zeitraum die Ausgleichsphase.

In der Ansparphase bleibt die Wochenarbeitszeit unverändert.

In der Ausgleichsphase ist die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter unter Fortzahlung der Bezüge von der Arbeitsleistung freigestellt.

In der gesamten Zeit (Anspar- und Ausgleichsphase) werden die Vergütung und der Erholungsurlaub um 10% gekürzt. Die Kürzung des Erholungsurlaubs wird aber nicht vorgenommen, wenn der gesamte Zeitraum nur 7 Monate umfasst.

Stimmt der Dienstgeber dem Antrag zu, so schließen Dienstgeber und Mitarbeiterin/ Mitarbeiter eine entsprechende Vereinbarung zum Dienstvertrag ab.